

Gesundheitsamt

Aufsicht und Bewilligungswesen
 Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 gesundheit.bab@ddi.so.ch
 www.so.ch

Version: 1.5
 Autorin: BRO
 Datum: 14.07.2025/Bro

Merkblatt Gebühren Betriebe

Für Dienstleistungen im Gesundheitswesen wie z.B. das Ausstellen oder Anpassen von Betriebsbewilligungen, die Prüfung der Zulassungskriterien zur Abrechnung mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Betriebskontrollen vor Ort etc. werden Gebühren erhoben. Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif ([GT, BGS 615.11](#)) und der mit der Prüfung verbundene Aufwand. Nachfolgende Gebühren sind **ab 1. Januar 2025** gültig.

1. Gebühren für Betriebsbewilligungen

Gemäss § 84 GT:

Betriebsbewilligung*	Tagesstätten	Fr. 500.-
	Ambulante Suchthilfe-Institutionen	Fr. 1'000.-
	Pflegeheime und stationäre Suchthilfe-Institutionen	bis 20 Bewohnende Fr. 800.-
		ab 21 Bewohnende Fr. 1'000.-
	Spitex-Organisationen	bis 5 Angestellte Fr. 800.-
		ab 6 Angestellte Fr. 1'000.-

Gemäss § 41 Abs. 1 GT:

Betriebsbewilligung*	Praxisapotheke / Privatapotheke	Fr. 500.-
	Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Tierärztin/Tierarzt	Fr. 500.-
	Mittel- und Abgabestellen (MiGeL)	Fr. 500.-
		Fr. 1'000.-
	Labor	Fr. 1'800.-
		mit Zertifizierung SAS
	Spitäler	ab Fr. 2'000.-
	alle übrigen Einrichtungen	Fr. 800.-
		Fr. 1'000.-

*zusätzlich zu diesen Gebühren können Kosten für eine Kontrolle vor Ort nach § 43 GT anfallen.

2. Gebühren für besonderen Aufwand

Gemäss § 21 Abs. 1 GT:

Anpassung der Betriebsbewilligung	Wechsel der gesamtverantwortlichen Leitungs Person, Wechsel der Trägerschaft, Änderung Rechtsform, Adress- oder Namensänderung, Anpassung des Betriebs- und Leistungskonzepts	nach Aufwand ab Fr. 50.-
Meldebestätigung	Anstellungen, meldepflichtige Berufe, Impf- und Blutentnahme	Fr. 50.-
Meldebestätigung	Labor mit ausschliesslich medizinisch-genetischen oder diagnostisch mikrobiologischen Analysen	Fr. 50.-

3. Gebühren für Zulassungen zur OKP

Gemäss § 41 Abs. 2 lit. b GT:

Zulassung für Organisationen ¹ (jur. Personen)	Grundtarif Einrichtungen für Ärztinnen/Ärzte	Fr. 500.-
	Grundtarif übrige Organisationen	Fr. 400.-
	zusätzlich je Personenprüfung	Fr. 100.-
	Besitzstandsbestätigung	halber Tarif

¹ Gesamthaft werden für die Zulassung einer Organisation max. Fr. 1'000.- erhoben.

4. Aufsichtstätigkeit

Gemäss § 43 GT:

Kontrollbesuche vor Ort	nach Aufwand	ab Fr. 200.-
-------------------------	--------------	--------------

Gemäss § 44 GT:

Disziplinarmassnahmen, Entzug einer Bewilligung	nach Aufwand	ab Fr. 200.-
---	--------------	--------------